Ratgeber A8

Sanierungsförderungen

für Ein- und Zweifamilienhäuser

UNTERSTÜTZUNG FÜR IHR SANIERUNGSVORHABEN

Für Außenstehende ist es schwierig, den Überblick in der Förderlandschaft zu behalten. Finden Sie die passende Förderung für Ihre Investition im Bereich Energie und Energieeffizienz.

Land Steiermark - Wohnhaussanierung

UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG

Mindestens 3 zeitlich zusammenhängende energiesparende Maßnahmen
+
Einhaltung wärmetechnische Mindestanforderungen

z.B. Fenstertausch, Dämmung des Daches, der Fassade, der Kellerdecke, erneuerbare Energien für Heizung bzw. Warmwasseraufbereitung

Barmittel

Einmaliger Förderbetrag
15%
der förderungsfähigen Kosten

Bankdarlehen (14 Jahre Laufzeit)

Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von
30%
zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten

Bei der umfassend energetischen Sanierung müssen **wärmetechnische Mindestanforderungen** erfüllt werden. Der **Heizwärmebedarf** bzw. **Gesamtenergieeffizienzfaktor** des Gebäudes ist nach den Bestimmungen der OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz" (Ausgabe 2019) zu erstellen und einzuhalten.

Ab 1.1.2021 gelten folgende Höchstwerte:
$HWB_{Ref,RK,zul}$ = 56,44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis des Gebäudes von 0,8 bzw. **26,86 kWh/m²a** bei einem A/V-Verhältnis von 0,2 (dazwischen wird interpoliert)
oder $f_{GEE,RK,zul}$ = 0,95

KLEINE SANIERUNG

Weniger als 3 energiesparende Maßnahmen werden durchgeführt
+
Einhaltung vorgegebene Mindestdämmstärken bzw. U-Werte

z.B. nur Fenstertausch oder nur Dämmung des Daches

Bankdarlehen (10 Jahre Laufzeit)

Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von
15%
zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten

Bei der kleinen Sanierung müssen die **vorgegebenen Mindestdämmstärken bzw. U-Werte** entsprechend der OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz" (Ausgabe 2019) um mindestens 24 % unterschritten werden.

Die Förderung von modernen Holzheizungen, thermische Solaranlagen und Wärmepumpen erfolgt entweder aus Mitteln der Wohnbauförderung **oder** aus Mitteln des „Steirischen Umweltlandesfonds".

Ein Energieausweis ist nicht erforderlich.

Die Einreichung ist bis zu 2 Jahre (Datum älteste Rechnung) nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen möglich.

Nähere Informationen → www.wohnbau.steiermark.at

Bund – Sanierungsscheck 2021/2022

Gefördert werden **thermische Sanierungen im privaten Wohnbau** für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard bzw. gutem Standard, Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind. 40% führen und Einzelbauteilsanierungen.
Gefördert werden **max. 30% der gesamten förderungsfähigen Kosten** (Kosten für das Material, die Montage und Planung).
Anträge können solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2022.

klimaaktiv Standard

Einhaltung Förderungsenergiekennzahl

spez. $HWB_{Ref,RK}$ **max. 44 kWh/m²a**

bei einem A/V-Verhältnis ≥ 0,8 bzw. max. 28 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2

→ max. **EUR 6.000,-**

guter Standard

Einhaltung Förderungsenergiekennzahl

spez. $HWB_{Ref,RK}$ **max. 56,44 kWh/m²a**

bei einem A/V-Verhältnis ≥ 0,8 bzw. max. 26,86 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2

→ max. **EUR 5.000,-**

Teilsanierung

Einhaltung Förderungsenergiekennzahl

spez. $HWB_{Ref,RK}$ wird **um mindestens 40% reduziert**

→ max. **EUR 4.000,-**

max. **EUR 2.000,-** bei **Einzelbauteilsanierung**; nur eine Maßnahme kann gefördert werden; U-Werte bzw. Mindestdämmstärken sind einzuhalten

„Raus aus Öl und Gas“ für Private 2021/2022

Gefördert wird der **Ersatz eines fossilen** durch ein klimafreundliches Heizungssystem. Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert. Gefördert werden **max. 35% der förderungsfähigen Kosten**
Die **Registrierung** ist möglich solange Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2022. Die **Antragstellung** muss innerhalb von 6 Monaten nach der Registrierung erfolgen. Die Heizung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig installiert und abgerechnet sein.

Bestand

Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, Strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen

Heizungstausch

hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss

Holzzentralheizungsgerät oder Wärmepumpe*

→ max. **EUR 5.000,-**

* Ein Holzzentralheizungsgerät / eine Wärmepumpe ist nur förderbar, wenn kein Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme möglich ist!

TIPP

Für die Fördereinreichung ist ein gültiger **Energieausweis,** ein **Energieberatungsprotokoll** des jeweiligen Bundeslandes oder ein **Gesamtsanierungskonzept** erforderlich.
Ihre/n Energieberater/in finden Sie unter:
www.ich-tus.steiermark.at

Nähere Informationen → www.umweltfoerderung.at